

Anlage 1 zu TOP 13 - Sachstand Ausbau E 233

Der Sachstand zum vierstreifigen Ausbau der E 233 stellt sich wie folgt dar:

PA 4

Der Feststellungsentwurf im Planungsabschnitt 4 wird derzeit anhand der vorliegenden Prüfanmerkungen fortgeschrieben. Insbesondere wird derzeit die Schalltechnik aufgrund neuer Richtlinien bearbeitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Bürger-Info-Termin, in dem den Anliegern und Interessierten Bürgern die Planung näher gebracht wird, noch nicht terminiert. Er soll aber noch im Frühjahr 2022 stattfinden, nach Möglichkeit in Präsenz. Vorweg sollen die betroffenen Landwirte auf einer separaten Veranstaltung über die Planung informiert werden. Es wird angezielt, den Feststellungsentwurf unter Berücksichtigung der Informationen und Anregungen aus den Info-Veranstaltungen bis zum 4. Quartal 2022 fertig zu stellen und der NLStBV zur Beantragung der Planfeststellung zu übergeben.

PA 5

Im Planungsabschnitt 5 arbeiten die Planungsbüros an der Aufstellung des Feststellungsentwurfes. Der Vorentwurf wird auf Basis der vorliegenden Prüfanmerkungen weiter entwickelt. Wie im PA 4 wird derzeit insbesondere die Schalltechnik bearbeitet. Der Feststellungsentwurf dieses Planungsabschnitts soll im 4. Quartal 2022 fertiggestellt sein und der Planfeststellungsbehörde zur ersten Prüfung übergeben werden.

PA 6

Die Planungsbüros arbeiten weiterhin am Feststellungsentwurf. Die Unterlage zu den Bauwerken befindet sich in der Schlussabstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und soll anschließend dem BMDV zur Erteilung des Gesehen-Vermerks zugeleitet werden.

Der Feststellungsentwurf dieses Planungsabschnitts soll im 3. Quartal 2022 fertiggestellt sein und der Planfeststellungsbehörde zur ersten Prüfung übergeben werden.

PA 8

Im Planungsabschnitt 8 werden die Stellungnahmen zu den Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Sobald dieser Schritt abgeschlossen ist, kann ein Erörterungstermin oder, nach dem Planungssicherstellungsgesetz, eine Online-Konsultation erfolgen. Dieser Termin sollte im Frühjahr stattfinden können. Von der Planfeststellungsbehörde ist vorgesehen, den Einwendern im Vorfeld die entsprechenden Gegenäußerungen zuzusenden.